

## Anlage

### Eigenerklärung für Beihilfen für die Entfernung und Beseitigung von Falltieren

#### 1. Angaben zum Beihilfeempfänger

Name des Unternehmens bzw. Name des Hobbytierhalters:	
BNR-ZD-Nummer oder W-IdNr. oder Registriernummer nach VVVO	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

- Ich bin/wir sind Hobbytierhalter (die Tierhaltung erfolgt zu privaten Zwecken und es wird mit der Haltung der Tiere keiner wirtschaftliche Tätigkeit nachgegangen).

**Hinweis: Wenn zutreffend: Adresse und Registriernummer angeben und keine weiteren Angaben erforderlich.**

oder

Ich bin/wir sind in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig (Beihilfeempfänger)

- ja             nein

#### 2. Angaben zur Unternehmensklasse bei Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion

Bei dem Beihilfeempfänger handelt es sich um ein Kleinunternehmen oder einem kleinen bzw. mittleren Unternehmen (KMU) - kein großes Unternehmen.

- ja             nein

Die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen und/oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. <sup>1</sup>

Kommunen gelten als große Unternehmen.<sup>2</sup>

**Hinweis: Eine staatliche Unterstützung für die Beseitigung von Falltieren darf aufgrund**

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang I Artikel 2 Abs. 1 der VO (EU) 2022/2472.

<sup>2</sup> Vgl. VO (EU) 2022/472 Anhang I Artikel 3 Abs. 4.

von europarechtlichen Vorgaben nur für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU), die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind, erfolgen<sup>3</sup>

**3. Angaben zu Rückforderungsanordnungen (Deggendorf-Klausel)**

Der Beihilfeempfänger bestätigt, dass er keiner Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt Folge zu leisten hat.

ja             nein

**4. Angaben zur Beihilfefähigkeit der Mehrwertsteuer**

Der Beihilfeempfänger bestätigt, dass die Mehrwertsteuer nicht nach nationalem Mehrwertsteuerrecht rückerstattet wird.

ja             nein

**5. Ausschluss der Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln**

Der Beihilfeempfänger bestätigt, dass keine Kumulierung mit Fördermitteln anderer staatlichen Förderinstitutionen vorliegt.

ja

**6. Transparenzpflicht**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorhaben auf einer ausführlichen Beihilfen-Website

<https://webgate.acceptance.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

der Europäischen Kommission veröffentlicht werden, wenn der Schwellenwert von 10.000 EUR bei Beihilfeempfängern überschritten werden, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>3</sup> Vgl. Art. 1 Abs. 1 a) i) in Verbindung mit Artikel 27 VO (EU) 2022/2472.